



Auszug aus der Sitzung des Stadtrates vom 01.12.2010

öffentliche Sitzung

Top 2	Vorbereitung der Abwägung der bei der vorgezogenen Bürger- u. Trägerbeteiligung zur Flächennutzungsplanänderung für die Ortsumfahrung der B 15 eingegangenen Anregungen und Bedenken
--------------	---

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragte, zunächst gutachtlich klären zu lassen, welche Entlastungswirkung eine Ortsumfahrung für die B 15 als kommunale Entlastungsstraße für die Lärm-, Feinstaub- und Stickoxydbelastung im Einwirkungsbereich der B 15 auf der bestehenden Trasse der Ortsdurchfahrt haben würde.

Dritter Bürgermeister Heilmeier beantragte, vor einer Vergabe des Gutachtens einen Vertreter des zu beauftragenden Büros zur Beratung des Stadtrats in die Sitzung einzuladen.

StM Forstmaier beantragte:

1. Bei der Lärmuntersuchung von Punkt 4 soll man den tatsächlich zu erwartenden Lärmbelastungen bzw. –entlastungen nahe kommen. Deshalb sollen sowohl die wesentlichen Lärmquellen der anderen Straßen (größer 3000 KFZ/24 Std.) sowie die Abschirmung der Wohngebäude berücksichtigt werden.
2. Zusätzlich soll die mögliche Lärmreduzierung der B 15 (Prognose Nullfall 2025) durch eine Belagsänderung dargestellt werden. Hierbei sind ein Splittmastix-Belag, ein offenerporiger Flüsterasphalt bzw. andere geeignete lärm mindernde Beläge gegenüberzustellen.
3. Die Datengrundlage für den jeweiligen angenommenen LKW-Anteil ist darzustellen und zu begründen.
4. Die Lärmbelastung auf der B 15 im Prognose Nullfall 2025 soll der derzeitigen Lärmbelastung (Fahrzeugerhebung Büro Ulzhöfer 2008) auf der B 15 gegenübergestellt werden. Die derzeitige Lärmbelastung (Ulzhöfer 2008) auf der B 15 soll der Lärmbelastung auf der B 15 nach einer Entlastung durch die Ortsumfahrung (Prognosejahr 2025) gegenübergestellt werden.

Der Stadtrat beschloss gegen 1 Stimme, ein Gutachten zur Ermittlung der Entlastungswirkung einer Ortsumfahrung als kommunale Entlastungsstraße für den Einwirkungsbereich der Ortsdurchfahrt der B 15 für Lärm-, Feinstaub- und Stickoxyde in Auftrag zu geben.

Vor einer Entscheidung des Stadtrates über die Auftragserteilung ist ein Vertreter des von der Verwaltung aufgrund geeigneter Referenzen ausgewählten Fachplanungsbüros zur Beratung des Stadtrates zu diesem Tagesordnungspunkt einzuladen.

In der Sitzung werden dann aufgrund der fachlichen Beratung durch den Vertreter des Fachplanungsbüros die Anforderungen an das Gutachten als Grundlage für das zu erstellende Angebot festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 21
Ja: 20
Nein: 1

StM Forstmaier zog seinen Antrag vorläufig bis zur Beratung über den Inhalt es zu erstellenden Gutachtens bei Anwesenheit eines Vertreters des Fachbüros zurück.

StM Dr. Rudolf verließ die Sitzung.

Der Stadtrat beschloss einstimmig folgende Vorgehensweise zur Abwägung der bei der vorgezogenen Bürger- und Trägerbeteiligung zur
7. Flächennutzungsplanänderung für die Ortsumfahrung der B 15 eingegangenen Anregungen und Bedenken:

A) Behördenbeteiligung

Die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden nach Vorlage der erforderlichen Gutachten erarbeitet.

B) Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit werden in Themenblöcke aufgeteilt.
Dies sind z. B. die Themen Erholung, Immissionen, Verkehrswirksamkeit usw.
Zu jedem Themenblock wird ein Abwägungsvorschlag erarbeitet.

Auszugsweise wird für jeden Themenblock eine Stellungnahme in der Stadtratssitzung verlesen.
Die Stadtratsmitglieder können bei der Verwaltung Einsicht in alle Stellungnahmen nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 20
Ja: 20
Nein: 0

StM Dr. Rudolf nahm wieder an der Sitzung teil.

Heinz Grundner
Vorsitzender

Andreas Hartl
Schriftführer

Franz Wandinger
Schriftführer

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Die Richtigkeit der Abschrift bestätigt

Stadt Dorfen, 2. Februar 2011

Wierer